

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 11. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2013) und **Antwort**

Grünflächenpflege: Bricht die Regierungskoalition ihre Koalitionsvereinbarung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie weit sind der Senat und die Bezirke bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Grünflächenpflege? Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Frage 2: Werden die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in die Erarbeitung eingebunden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie?

Antwort zu 1 und 2: Der Senat und die Bezirke sind sich ihrer Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Grünflächenpflege bewusst und stehen daher seit Jahrzehnten in einem gemeinsamen ständigen Austausch zu fachlichen Themen. Zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure werden für die Belange der öffentlichen Grünflächen auf unterschiedliche Weise sowohl vom Senat als auch von den Bezirken eingebunden, z.B. über die Beteiligung in Planungsverfahren, im Rahmen von Entwicklungsvorhaben und -maßnahmen oder über die Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements für das Stadtgrün.

Frage 3: Im Koalitionsvertrag heißt es (S. 26, Zeile 21-23): Um effektiver handeln zu können, müssen die Bezirke finanziell besser ausgestattet werden. Die seit vielen Jahren gedeckelte Gesamtuweisung zur Unterhaltung der städtischen Grünflächen wird evaluiert und ggf. angemessen erhöht. Auf meine Kleine Anfrage auf Drucksache 17/11026 antwortet der Senat: Frage 4: Wie sehen die aktuellen Planungen des Senats bzgl. der Finanzierung der Grünflächenpflege aus? Antwort zu 4: Seitens des Senates sind derzeit keine Änderungen an der aktuellen Finanzierungslogik geplant.

Bedeutet das, dass der Senat die Koalitionsvereinbarung ignoriert?

Antwort zu 3: Nein. Änderungen an der aktuellen Finanzierungslogik oder andere Maßnahmen werden nicht vor dem Ergebnis eines noch nicht abgeschlossenen Evaluierungsprozesses geplant.

Frage 4: Wann erfolgt die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Evaluierung? Wird die Evaluierung auch die Berechnungslogik einbeziehen?

Frage 5: Werden die Bezirke und die Umweltverbände in die versprochene Evaluierung einbezogen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie?

Antwort zu 4 und 5: Eine gemeinsam mit den Bezirken durchzuführende Evaluierung der bezirklichen Grünflächenpflege einschließlich einer Betrachtung der Gesamtuweisung zur Unterhaltung der städtischen Grünflächen und der Berechnungslogik wird zurzeit vorbereitet.

Aufgrund der spezifischen Rollen und fachbezogenen Aufgaben der Umwelt- und Naturschutzverbände ist eine aktive Einbeziehung dieser oder anderer privatrechtlicher Interessenvertretungen in den Prozess der Evaluierung nicht vorgesehen. Die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes werden gleichwohl von den Fachbehörden als Teil der fachlichen Ziele der Grünflächenpflege berücksichtigt.

Frage 6: Wie interpretiert der Senat die o.g. Formulierung „angemessen erhöht“?

Antwort zu 6: Eine angemessene Erhöhung berücksichtigt die für den Berliner Landeshaushalt geltenden Rahmenbedingungen und zeichnet sich in Abhängigkeit von einem ggf. festgestellten notwendigen Mehrbedarf durch entsprechend maßvollen Zuwachs aus. Letztendlich ist die Angemessenheit vom Haushaltsgesetzgeber festzulegen.

Berlin, den 20. Februar 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mrz. 2013)